

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/VGR/037/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen 12. Sitzung des Verbandsgemeinderates**

Gremium: Verbandsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 21.07.2022
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 20:07 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

CDU

Brück, Michael

Heinz, Richard

Jonas, Hans Peter

Kanthak, Jürgen

Kanzinger, Timo

Müller, Christian

Schmitt, Martin

Seifert, Christian

Spitzley, Werner

Steffens, Alfred
Steffens, Fabian
Waldorf, Lothar
Winninger, Martin

SPD

Braunstein, Thomas
Busch, Gernot
Geisbüsch, Heinz
Hitzel, Christoph, Dr.
Keifenheim, Herbert
Müller, Bruno
Schmitz, Gabriele

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

de Almeida, Beate
Schmitt, Herbert
Schmitt, Martin
Vogel, Hans-Jürgen

AfD

König, Thomas

Schriftführer

Karst, Jürgen

entschuldigt fehlt:

CDU

Fuchs, Karl-Heinz
Klier, Gisela
Thamm, Christina

SPD

Loch, Andrea

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rebell, Ruth

FDP

Pink, Paul
Rausch-Preißler, Susanne

Von der Verwaltung nehmen teil:

Augel, Michael (Büroleiter)
Brang, Melissa (Gleichstellungsbeauftragte)
Hermann, Markus (FBL 2)
Lazer, Alexandra (FB 4.1)
Montada, Thomas (Personalratsvorsitzender)
Nürnberg, Hans-Peter (FBL 3)
Röser, Alexander (bis TOP 5)
Steffens, Matthias (Werkleiter)

Ferner sind anwesend:

Ott, Peter (Wehrleiter) TOP 3 + 4
Mohr, Udo (stellv. Wehrleiter) TOP 3 + 4

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 12.07.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 28/2022 vom 14.07.2022.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach
§ 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen beschlossen.

Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (*§ 34 Abs. 7 GemO*) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 950/207/2022
2. Ergänzungswahlen Ausschüsse
Vorlage: 950/196/2022
3. Vorstellung des Wald- und Vegetationsbrandkonzeptes der Verbandsgemeinde Vordereifel
Vorlage: 950/222/2022
4. Vorstellung des Fahrzeugkonzeptes "Mehrzweckfahrzeug" für die Wehren Ettringen und Nachtsheim
Vorlage: 950/209/2022
5. Bildung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse
Vorlage: 950/238/2022

6. 18. Änderung Flächennutzungsplan - Ausweisung "Sondergebiet erneuerbare Energien" am Standort der ehemaligen Kläranlage Kehrig - Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 950/221/2022
7. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in der Gemarkung Arft
- Beratung und Beschlussfassung über den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 950/239/2022
8. Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Vierte Teilfortschreibung LEP IV)
- Anhörungs- und Beteiligungsverfahren
Vorlage: 950/213/2022
9. Neukalkulation einmalige Entwässerungsbeiträge der Abwasserbeseitigung
Vorlage: 950/185/2022/1
10. Anbau Verwaltungsgebäude; Sachstand
Vorlage: 950/236/2022
11. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Vordereifel für die Jahre 2016 – 2020
Vorlage: 950/200/2022
12. Überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Vordereifel 2021
Vorlage: 950/201/2022
13. Mitteilungen
14. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes **Vorlage: 950/207/2022**

Alexander Drefs ist bei der Kommunalwahl am 26 Mai 2019 in den Verbandsgemeinderat gewählt worden. Herr Drefs hat sein Mandat als Ratsmitglied niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ist hierdurch die Einberufung von Ersatzpersonen in den Verbandsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Wahlergebnis zum Verbandsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Lothar Waldorf der nächstfolgend zu berufenden Bewerber. Herr Waldorf hat sein Mandat angenommen.

Bürgermeister Alfred Schomisch gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Verbandsgemeinde Vordereifel durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Lothar Waldorf durch Bürgermeister Alfred Schomisch namens der Verbandsgemeinde Vordereifel auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Lothar Waldorf nach Unterzeichnung ausgehändigt wird, wird verwiesen.

2 **Ergänzungswahlen Ausschüsse** **Vorlage: 950/196/2022**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

- Die Ergänzungswahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
- 1. **Denise Demsky** als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen
- 2. **Michael Hahn** als stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss zu wählen
- 3. **Anne Kaiser** als stellvertretendes Mitglied in den Struktur- und Umweltausschuss zu wählen

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	25
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Vorstellung des Wald- und Vegetationsbrandkonzeptes der Verbandsgemeinde Vordereifel
Vorlage: 950/222/2022

Wehrleiter Peter Ott stellt das erarbeitete Wald- und Vegetationskonzept der Verbandsgemeinde Vordereifel anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wald- und Vegetationsbrandkonzept der Verbandsgemeinde Vordereifel zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Vorstellung des Fahrzeugkonzeptes "Mehrzweckfahrzeug" für die Wehren Ettringen und Nachtsheim
Vorlage: 950/209/2022

Der stellv. Wehrleiter Udo Mohr erläutert die Notwendigkeit zur Anschaffung von Mehrzweckfahrzeugen und stellt das Fahrzeugkonzept vor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Kauf der beiden Mehrzweckfahrzeuge im Jahr 2022 zu. Die Bewirtschaftung der Anschaffungskosten in Höhe von 350.000 EUR erfolgt in dem noch zu beschließenden I. Nachtragshaushaltssatzung-, plan für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja	24
Nein	0
Enthaltung	2
Befangenheit	0

5 Bildung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse **Vorlage: 950/238/2022**

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis und begrüßt die Bildung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse.

6 18. Änderung Flächennutzungsplan - Ausweisung "Sondergebiet erneuerbare Energien" am Standort der ehemaligen Kläranlage Kehrig - Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB **Vorlage: 950/221/2022**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Ortsgemeinde Kehrig - Ausweisung „**Sondergebiet erneuerbare Energien**“ - auf dem eigenen Grundstück der Verbandsgemeinde Vorderiefel, Eigenbetrieb Abwasserwerk, Flur 13, Parzelle 84, gemäß Abgrenzung in der Anlage, einzuleiten.

An die Ortsgemeinde Kehrig wird der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses „Sondergebiet erneuerbare Energien“ gestellt, mit dem Hinweis, dass die Kosten des Bebauungsplanverfahrens von der Verbandsgemeinde/Abwasserwerk getragen werden.

Der Bürgermeister wird gemeinsam mit der Werkleitung ermächtigt, im Rahmen der Wertgrenzen nach der Hauptsatzung bzw. der Betriebssatzung notwendige Erhebungen oder Gutachten in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 7 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in der Gemarkung Arft - Beratung und Beschlussfassung über den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 950/239/2022**
-

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (G) einschließlich der erforderlichen Zuwegung in der Gemarkung Arft.

Der Geltungsbereich der 19. Änderung ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung (Anlage Nr. 1), die Bestandteil dieser Beschlussfassung ist.

Bürgermeister Alfred Schomisch wird mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zur vollständigen Kostenübernahme mit den Vorhabenträger beauftragt (gem. Vorentwurf laut Anlage Nr.7), auch wenn bislang noch keine Honorarermittlung eines Büros vorliegt!

Die Verwaltung wird beauftragt, eine solche bei der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann, Thür einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel erst dann öffentlich bekannt zu machen, wenn der städtebauliche Vertrag zur vollständigen Kostenübernahme rechtsgültig mit dem Vorhabenträger abgeschlossen ist.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Vierte Teilfortschreibung LEP IV)
- Anhörungs- und Beteiligungsverfahren
Vorlage: 950/213/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

SPD-Fraktionsvorsitzender Herbert Keifenheim merkt zu Z 163 I an, dass nach dem Repowering in der Ortsgemeinde Kehrig weiterhin die Möglichkeit zur Errichtung einer neuen Anlage besteht.

9 Neukalkulation einmalige Entwässerungsbeiträge der Abwasserbeseitigung
Vorlage: 950/185/2022/1

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses und nach eingehender Vorberatung in den Fraktionen **rückwirkend zum 01.01.2022**

1. die Neukalkulation/Anpassung der einmaligen Entwässerungsbeiträge, mit folgenden neuen Beitragssätzen bzw. Investitionskostenanteilen der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung:

Einmalige Entwässerungsbeiträge

1.6.1 *Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschl. der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrraum*

1.6.1.1 Kostenanteil Schmutzwasser	6,99 €/m²
Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen	
1.6.1.2 Kostenanteil Niederschlagswasser	13,80 € /m²
verdichtete Abflussfläche	

1.6.2 *übrige Anlagen (Kläranlagen, Verbindungssammler, Regenrückhaltebecken)*

1.6.2.1 Kostenanteil Schmutzwasser	1,90 €/m²
Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen	
1.6.2.2 Kostenanteil Niederschlagswasser	2,50 € /m²
verdichtete Abflussfläche	

1.6.3 **Investitionskostenanteil IOrtsgemeinden Str.Oberflächenentwässerung**
1.6.3.1 **Straßenleitungen** (Flächenkanalisation) einschl. der Anschlussleitungen
zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum

Kostenanteil **19,55 €/m²**
Straßen-, Wege- und Platzfläche

1.6.3.2 **übrige Anlagen** (Kläranlagen, Verbindungssammler, Regenrückhalte
cken)

Kostenanteil **5,29 €/m²**
Straßen-, Wege- und Platzfläche

2. Die neuen Beitragssätze sind in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 einzuarbeiten und damit zum 01.01.2022 in Kraft zu setzen.
3. Auf dieser Grundlage sind dann die Vorausleistungen auf die endgültigen Beiträge festzusetzen und zu veranlassen, um die notwendigen Finanzierungsmittel zu vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	3
Enthaltung	1
Befangenheit	0

10 Anbau Verwaltungsgebäude; Sachstand
Vorlage: 950/236/2022

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Aufgrund der langen Lieferzeiten wird empfohlen, die Module für die PV-Anlage frühzeitig zu bestellen..

11 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde
Vordereifel für die Jahre 2016 – 2020
Vorlage: 950/200/2022

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Prüfbericht gemäß § 33 Abs. 1 GemO zur Kenntnis.

12 Überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Vordereifel 2021
Vorlage: 950/201/2022

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Prüfbericht gemäß § 33 Abs. 1 GemO zur Kenntnis.

13 Mitteilungen

13.1 VG-Feuerwehrfest in Reudelsterz vom 22. -23.07.2022

In diesem Jahr wird das VG-Feuerwehrfest von der Freiwilligen Feuerwehr Reudelsterz ausgerichtet.

14 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:07 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer